

Engleshof (Lkr. Neustadt a.d. Waldnaab) in alter Zeit

von Illuminatus Wagner, Tutzing

aus „Heimatblätter für den oberen Naabgau, 18. Jahrgang, 1940, Seite 69 – 78

Es handelt sich hier um die Lokalgeschichte des kleinen Gebietskomplexes zwischen Leuchtenberg und Luhe südlich von Weiden mit den Ortschaften Deindorf, Engleshof, Glaubendorf, Lückenrieth, Matzlesberg, Michldorf, Rattenberg, Seibertshof und Schwarzberg.

Engleshof oder nach früherer Schreibweise Engleshof, auch Engelshofen, war in alter Zeit Sitz eines edlen Geschlechtes, das einen Engel im Wappenschild und als Helmzier führte. Von diesem sei zunächst die Rede.

Otto v. Engelshof war am 21. Dezember 1277 in Pfreimd mit anderen Zeuge der Urkunde, welche den Streit des edlen Berthold v. Waldau mit dem Kloster Waldsassen beendigte. Sein Bruder Konrad v. Tannesberg hatte nämlich „für seine Sünden“, dem Kloster letztwillig vermacht, was er im Dorfe Lennesrieth besaß, ein Steinhaus dortselbst, 2 Höfe in Triuenreuth, 1 Hof in Niterohove (andere Lesart Nytarshoue), die Vogtei in Albersrieth, 2 Mühlen in Grub und den halben Wald bei Waldthurn. Abt Johann von Waldsassen zahlte an Berthold v. Waldau zu seiner Beruhigung 10 Pfd. Regensburger Pfennige und 6 Metzen Korn. (Ält. Kop. Buch v. Waldsassen Fol. 66 u. 68, HStA München). In ähnlicher Weise entschädigte er im Laufe der Jahre auch andere Mitglieder der Familie Waldau.

Der Engelshofer ist ferner erwähnt im Salbuch des Herzogtums Niederbayern von ca. 1300: „Von des Engelshofer Forsthub $\frac{1}{2}$ Pfd.“ (Mon b, 36, 530).

Am 20. Dezember 1355 verlieh Kaiser Karl IV. Ulrich dem Engelshofer das Reichslehen Grünau südwestlich von Luhe (R. b. VIII 337).

30. September 1358 „Dowisch von Gablonz, so sich der Zeit gewaltiger Pfleger zum Parkstein geschrieben, hat ein Rainung eingegangen zwischen dem Luher Forst und Grünau mit Ulrich Engelshofer v. Engelshof, so Herr Heinrich Nothafft v. Wernberg, des Reichs geschwornen Forster, zwischen obernannten Teilen gemacht und die Markstein gesetzt. Also daß der Engelshofer und seine Erben dabei ewiglich bleiben sollen“. (Leucht. Registraturbuch „Actus possessorii“ Fol. 121 im Geh. St. A. München – Vgl. Ob. Naabgau 3. Heft S. 28 Nr. 84).

Am Ulrichstag 4. Juli 1366 traf Ulrich der Engelshofer zu Engelshof folgende anscheinend letztwillige Verfügung („wenn Gott über mich gebeut“): Seiner Gemahlin Gertraud verschafft er 250 Pfd. Heller auf Lebenszeit, dafür soll sein Sohn Otto ihr einsetzen das halbe Grünau mit allen Zugehörungen und Rechten. Um die gleiche Summe kann er es auch ablösen. Ferner verschafft er ihr auf Lebenszeit den Zehent zu Matzlesberg über die Güter, auf denen zur Zeit der Mül Ottel und der Prag sitzen, sowie über 4 Morgen Ackers an der Luhe, die zu Zeiten innehatte Ull des Otten Sohn zu Schwarzberg“. Es folgen noch weitere Bestimmungen für den Fall ihres Ablebens und dergleichen.

Zeugen waren: Heinrich v. Redwitz, Pfarrer zu Michldorf; Heinrich der Sieger v. Enzenrieth; Nikel der Engelshofer, Richter zum Leuchtenberg; Ott der Pilgram „gesessen zu den Zeiten um Leuchtenberg“.

An die Urkunden hängten ihr Siegel: Ulrich Engelshofer, sein lieber Oheim Heinrich der Sieger zu Entzenrieth, sein Eidam Konrad der Spardorfer und sein Vetter Niklas der Engelshofer. (Perg. Urk. Landg. Leucht. 7 Fasz, HStA München)

Im ersten Leuchtenberger Lehenbuch aus dem letzten Drittel des 14. Jahrhunderts finden sich über die Lehenstücke zu Engelshof folgende Einträge, die im dritten Lehenbuch Fol. 5 unter „Engelshof“ zusammen gestellt sind:

„Item Heinrich Sieger hat zu Lehen 3 Güter zu Perchtoltsreuth (Bechtsrieth) und 5 Güter zu Mugenrewt (Muglhof), 2 Güter zu Salach, 1 Wiese zu Pischeldorf, 1 Wiese zu Seyfritshof (Seibertshof), 1 Hof zu Hertweigsrewt und 1 Zehent zu Zeißau gelegen bei Engelshof.

Item Ott der Engelshofer hat zu Lehen das Dorf zu Engelshof und auch die Zehent über dasselb Dort und 2 Güter zu Salach und 3 Lehen zu Meisselberg (Matzelsberg?) und zu Trikchartsrewt die 2 Garb auf dem Zehent und den Hof zu Rattenberg und zu Gebhartsrewt die 2 Garb auf dem Zehent.

Item Engelhard Wilde hat zu Lehen das Holz genannt zum Gaythof bei Tege nertzrewt und die Höf zu Sachsenhof (Sassenhof), die des alten Hekchlin waren, und 1 Hof zu Plern, der auch des H. war, und die Mühl zu Plärn (bei Erben dorf) die er vorher hatte, und was er zum Engelshof hat.

Item Petzold Spardorfer und Konrad sein Sohn hat von uns zu Lehen den Zehent halben zu Engelshof kleinen und großen. (Konrad Spardorfer wurde oben als Eidam des Ulrich Engelshofer bezeichnet.)

Item Seydlin Pfeffer von Engelshof hat zu Lehen 1 Lehen und den Zehent darüber und den Zehent über 2 Güter zu Engelshof.

Item Heinrich Pfeffer hat zu Lehen 1 Lehen auf dem Kleffenberge zu Seyfrideshof über 9 Morgen Ackers, und 3 Morgen Ackers auf dem Rogenholz und 1 ½ Wismats und den Zehent über das Gut.

(Konrad der Pfeffer hat zu Lehen 1 gut zu Engelshof und 1 Zehent daselbst über 3 Güter – 2. Lehenbuch Fol. 19.)

Item Ott Engshofer hat zu Lehen Engelshof halbes mit seiner Zugehörung.

Item Hans Krauß (soll wohl Knaur heißen) hat zu Lehen 6 Morgen Ackers am Rotenpühe bei Engelshof an der Kleutz (Gleitsbach) gelegen, an dem Kleffelberg 1 Morgen Ackers, an der Kleutz und an dem Ulsenbach 4 Tagwerk Wismats und 1 Morgen Ackers unter dem Pirket gelegen, das hat mein Herr geliehen 1405.

Item Ulrich der Maier hat zu Lehen ½ Hof zu Metzelsperg und zu Engelshof 2 Morgen Ackers und 1 ½ Tagw. Wismats.

Item Heinz Mantler hat 5Morgen Ackers und 2 ½ Tagw. Wismats zu Engelshof, das seiner Geschweien war.

Item Konrad der Ratt und Marquard haben zu Lehen 12 Morgen Ackers und 4 Tagwerk Wismats.

Item dominus Johannes Feuer contulit Friedrichen Knawr von Engelshofen 2 Lehen mit ihren Zugehörungen gelegen auf dem Rotenpühel zu Engelshof, das ihm sein Bruder Hans Knaur hat aufgeben vor dem obgenannten Herrn. Actum feria tertia a.d. Erhardi Anno 1393.“ (= 7. Januar – im Lehenb. 2, Fol 19 ist der Name mit Knarr eingetragen.)

Im Jahre 1371 verkauften Ott, Jordan und Ulrich Gebr. Muracher v. Guteneck ihren Teil des Zehents zu Salach, der ihnen ledig wurde von Miltzer von Engelshof an Konrad den Puhelmayr von Michldorf. Teidinger waren: Heinrich der Steiner, ihr Schwager, Niklas der Engelshofer und Herman (?) der Pullnreuter.

Der eben genannter Niklas war 1366 bei der letztwilligen Verfügung seines Veters Ulrich zugegen und leistete mit Heinrich dem Paulsdorfer am 2. Mai 1368 für die Nothaft Bürgschaft (V.O. 40, S. 182, wo er irrtümlich Engelshofer heißt). Beide Male ist er als Richter zum Leuchtenberg bezeichnet. Er gehörte zu den „Engelshofern zu Reisach gesessen“ (bei Trausnitz), welche in dem Vertrag der Püntzinger zu Eslarn mit den Landgrafen v. Leuchtenberg wegen des Pfrentschweihers 1385 erwähnt werden.

Am 7. Juli 1385 bekennt Niklas der Engelshofer zur Zeit gesessen zu Reisach, dass er gütlich und freundlich verrichtet wurde mit Herrn Mathes, Dechant und Pfarrer zu Luhe, um das Gut zu Metzelsperg (Matzlesberg), auf dem z.Z. Ludwig der Purckmulner sitzt, dieser und seine Erben sollen ewig der Kirche zu Luhe geben 1 Pfd. Heller Weidener Stadtwährung jährlich auf Martini. Teidinger waren: H. Heinrich Redwitzer, Pfarrer zu Michldorf; Eberhard der Fuchssteiner, Richter zu Leuchtenberg; Merten, Richter zu Luhe, und Albrecht der Romunck (Roming, Ramung) v. Lückenrieth. (Perg. Urk. mit anh. Siegel des Engelshofer, Landg. Leucht. 10, Fasz., HStA München)

Als Hans der Kernather z.Z. gesessen zu Pfreimd am 19. Juli 1389 dem Landgrafen Albrecht eine Quittung ausstellte „aller der Zins und Burghut, die er ihm schuldig gewest ist bis auf diesen heutigen Tag“, waren bei der „Richtung und Teiding“ H. Niklas Pfarrer zu Pfreimd, Rüger der Teuerner z.Z. Richter zu Treßwitz, Eberhard der Fuchssteiner, Richter zum Leuchtenberg und Eberhard der Engelshofer (Papier-Urkunde mit aufgedr. Siegel, Fasz. 10 l.c.)

Am 6. Februar 1390 stellte Heinrich Müntzer, Bürger zu Nürnberg, dem Landgrafen Albrecht eine Quittung aus über 30 Pfd. Amberger Pfennige. Bei der Bezahlung waren anwesend Eberhard der Fuchssteiner, Eberhard der Engelshofer und Fritz Mangelsreuter. (Pap-Urkunde mit aufgedr. Siegel, Fasz. 11 l.c.)

Mathes Engelshofer bekennt am 21. März 1395 zu Schönsee, dass Landgraf Albrecht ihn bezahlt hat „um alle Dienst, die ich ihm bis auf diesen heutigen Tag getan hab, und sonderlich um alle Schäden, die ich bis auf diesen heutigen Tag

bei ihm genommen hab an Pferden oder wie der Schad genannt ist“. Siegler: Heinrich der Kotzauer (Pap.-Urkunde Fasz. 12 I.c.)

Am 31. Juli 1403 verkaufte Jörg Romer an Friedrich Hirschberger – beide Bürger zu Nabburg – 2 Güter zu Diepoltshof, worauf der Salzmann und der Schrot sitzen, samt dem Holz an dem Pfeffelsee. Bürgen waren die Nabburger Bürger Heinrich Weiß und Niklas Romer, während Gilch der Muracher zu Nabburg und Eberhard der Engelshofer, Richter daselbst, ihr Siegel an die Urkunde hingen. (Orig. Fasz. 13 I.c.)

Am 12. März 1406 verkaufte Heinrich Mair von Nessating an Rupprecht den Kastner z.Z. gesessen zu Nabburg eine Gült von 1 Achtl Haber und 1 Fastnacht-huhn. An der Urkunde hängt das tadellose erhaltene Siegel des Eberhard Engelshofer, Richter zu Nabburg. (Fasz. 13 I.c.)

Am 23. Dezember 1410 bekennt Landgraf Johann III. zugleich für seinen jüngeren Bruder Georg, dass die Getreuen Tobias v. Waldau, Altmann Kemnather zu Lutzmannstein, Ortlieb Wolf, Richter zu Murach, Gotz Muracher zu Guteneck, Gilg Muracher zu Nabburg, und Ruprecht Kastner, Landschreiber zu Neunburg, zwischen ihnen und ihren Vettern den Landgrafen Ulrich und Leopold Gebr. einen Familien-Vertrag aufrichten. Siegler waren Landgraf Johann, Tobias v. Waldau, Eberhard Engelshofer, z.Z. Pfleger zum Leuchtenberg, Nikas Grieß, leucht. Pfleger zu Pleystein, Haward Hertenberg und Heinrich der Vischpeck. (Perg. Urk., 1. und 2. Siegel abger., Fasz. 14 I.c.)

Nach einer alten Aufzeichnung (Chronik von Dr. Wilhelm Schrenk) ist Eberhard Engelshofer auch 1411 Pfleger zu Leuchtenberg.

Nun zurück nach Engelshof, wo Ulrich vermutlich noch im Juli 1366 das Zeitliche gesegnet hat und sein Sohn Otto sein Nachfolger war, der jedoch mit seiner Schwester der Spardorferin jedenfalls zu teilen hatte.

Otto wird als verstorben bezeichnet im 2. leuchtenbergischen Lehenbuch unter „Altenlerae“. Dort heißt es: „Item auf dem Strecker der Zehent und zu dem Altenleraw, das zu dem Hofbau gehört, das Otten des Engelshofer sel. Gewest ist, und geht zu Lehen von meinem Herren den Landgrafen“.

Der letzte vom Geschlecht der Engelshofer, vermutlich ein Sohn des vorigen, war Martin der Engelshofer. Seine Schwester war mit einem gewissen Hans Wolf verheiratet. Dieser erhob nach dem Tode seines Schwagers für ihre Kinder Anspruch auf die Erbschaft, während Landgraf Leopold die Ansicht vertrat, sie sei ihm und der Herrschaft Leuchtenberg ledig und verfallen.

Es handelte sich um die Erbschaft der 2 Burgställe des Dorfes und Zehents zu „Engelshofen“ samt Hölzern, Wäldern, Wiesen und Äckern, die darein gehören, der öden Höf zu Salach, der Äcker, Wiesen und Weiher in der Loe genannt zu Dörflein, der Wiese „Teyndorferin“ (vielleicht in Deindorf gelegen), der Vogtei und Lehenschaft zu Mätzleinsberg, um den Weiher gen Luhe wärts, um die Zehenten zu Lerau auf dem Strecker und auf der Luhe bei Schwarzberg, um das Leibgeding, so viel weiland Eberhard Engelshofer als ein Bürg sich gelöst und des von dem Losauer (dieses Geschlecht saß zu Woppenhof) abgekauft hat,

auch um alle Rent und Nutz, die sich von Mertin des Engelshofers Gütern mit seinem Tode verfallen haben, seit er aus dem Land kommen ist, bis her.“

Beide Parteien riefen Hans Fuchssteiner zu Glaubendorf als Schiedsrichter an und dieser traf am 20. März 1441 folgende Entscheidung: Hans Wolf soll im Namen seiner Kinder auf die Erbschaft verzichten. Der Landgraf soll ihm dafür 430 gute rheinische Gulden auf nächste Lichtmess zu Nabburg bezahlen und „darob sein, daß alle verfallene Rent und Nütz, die der Satzenhofer, Bröbstl oder die armen Leut innhaben oder eingenommen hätten, dem benannten Wolf gegeben und bezahlt werden vor dem nächst kommenden St. Georgstag“. Bis dahin soll der Landgraf von den verfallenen Nutz und Früchten, soviel er auf seinen Kasten zu Pfreimd bisher empfangen, die Hälfte dem Wolf geben. Danach soll dieser seinen Verzichtsbrief ausstellen. Ausgenommen aber ist der Zehent zu Matzlesberg der von Bamberg zu Lehen rührt, und andere Mannlehenschaft. Die hat der obgen. Wolf seinen Kindern ausgedingt zu behalten. (Perg.Urk. mit anh. tadellosen Siegel des Fuchssteiners, 17. Fasz. I. c.)

Nun lernen wir das Dorf und seine Hausbesitzer kennen.

Am 10. April 1456 verkaufte Landgraf Leopold mit seinen beiden Söhnen Ludwig und Friedrich an Ulrich v. Dresswitz z.Z. Hauptmann zu Bärnau das „Dorf zu Englishhof, alle Güter darin samt 2 Gütern zu Metzelsberg und den 2 öden Höfen zu Salach, die darein geteilt sind, mit Namen zu Englishhof:

das Gut, da Heinrich Emmler auf ist, gibt jährlich 12 Schilling Pfennige, 12 Käse zu Pfingsten, 6 Schnitter, 1 Mader; und hat 1 Hof zu Salach und gibt davon jährlich 1/2 Pfd. Pfennige.

Das Gut, da der Reglman auf ist, gibt jährlich 12 Schilling Pfennige, 12 Käse, 6 Schnitter, 1 Mader und 2 Pflüge.

Das Gut, da der Schmid auf ist, gibt jährlich 1/2 Pfund Pfennige, 1 Käse und 4 Schnitter.

Das Gut, darauf der Winter *) ist, gibt jährlich 14 Schilling Pfennige und 12 Käse

**) Am 14. Sept. 1444 war Kunz Winter von Engelshof mit anderen Bürge in einer Urfehde des Endres Rauch, der in des Friedrich von Waldthurn zu Kemding (Kaimling) Gefängnis gekommen war. Sie ist gesiegelt von Konrad Lengfelder, Landschreiber zu Wieden, und Hans Pfreimder, Richter zu Weiden. Beider Siegel hängen noch tadellos an. Fasz. 17 I.c.)*

Das Gut, darauf der Reul (Rewhl) wohnt, gibt jährlich 1 Pfund Pfennige, 4 Käse, 4 Schnitter.

Die Mühle daselben gibt für alles Ding jährlich 13 Schilling Pfennige.

Das Gut, da Ettl Emler auf ist, gibt jährlich 18 Schilling 20 Pfennig und 5 Käse.

Das Gut, da der Sutner auf ist, gibt auch so viel.

Desgleichen auch das Gut, da der Löffler auf ist, auch so viel.

Das Gut hinter der Taferne (Tefer), da der Strigl auf ist, gibt, was man darauf setzen wird.

Desgleichen gibt auch die Taferne und das Bräuhaus dabei, was man darauf setzt.

Das Gut, darauf der Schüreisen ist, gibt jährlich 20 Groschen (groß), 4 Käse, 4 Schnitter und 40 Eier.

Das Gut zu Matzlesberg, da Conz Emler auf ist, gibt jährlich 9 Schilling Pfennige und 7 Käse und hat dabei den andern Hof zu Salach, gibt auch davon jährlich 1/2 Pfund Pfennige.

So ist auf dem andern Hof zu Matzelsberg UI Geiger und gibt jährlich 1 Pfund Pfennige, 4 Pflüge, 12 Käse, 6 Schnitter, 2 Mader und 3 Groschen für Heuen für die Wiesen genannt die Deindorferin (3 groß für hewgen für dy wissen gen. dy Teyndorfferin), die dann auch als nun in die Güter zu Englishof geteilt ist.

Auch das Lehen zu Engleshof, als dann diesmal der Smid dasselbe und Sutner (?) mit ihm inne hat von Hand zu leihen, als wir dann selbes von Hand geliehen haben. Namlich auch damit großen Weiher am Dorf und den kleinen dabei“.

Das alles verkaufen die Landgrafen mit allen Rechten, Zehenten, Steuern etc. und dem „kleinen Wildbann daselben, als zu Hasen, Hühnern, ohne das Rotwild“ – wie das alles „Mertein Englishofer sel. von alters vorher innegehabt.“

„Das Landgericht unsrer Landgrafenschaft zum Leuchtenberg hintangesetzt, jedoch allein um so viel, was Grund und Boden antrifft, und damit das Halsgericht mit der Bescheiden: ob jemand das verwirkte, sollen und wollen wir nach desselben Leib allein und nit ferrer greifen lassen. Hätte derselbe Verwirker icht Habe, sie solle dem gen. Dreßwitzer oder war dann solch Güter, darauf dann der Verwirker ergriffen würde, alsdann innhätt, zustehen.“ –

„Darum alsdann die benannten Dorf und Güter mit allen ihren Zugehörungen in rechter Lehenschaft unserer Landgrafschaft zugebürtig sein, also haben wir obg. Landgraf Leopold die dem gen. Dreßwitzer, als Lehens Recht ist geliehen.“

Bürgen: die edlen festen Ulrich v. Waldau zu Waldthurn und Georg Perchtolzhof zu Fronhof, deren Siegel neben dem des Landgrafen an der großen Perg. Urkunde hängt. (Fasz. 18.I.c. wie auch die folg.)

Im Reversbrief des Käufers war dem Landgrafen der Wiederkauf in 4 Jahren zugestanden. Der Landgraf erklärte, denselben als ungiltig, (Pfreimd 11. Mai), da Ulrich Dreßwitzer am 13. April ihm einen anderen Revers betr. den Kauf des Dorfes „Engelshofen mit aller Zugehörung, das Lehen daselbst zu leihen, das des Mayers von Mätzelsberg *) gewesen ist“ etc. mit

****) Hans Mayr von Metzesperg hat geschafft 60 Pfennige auf einer Wiesen zu Metzesperg. Wer die nützt, soll einem Pfarrer geben zu Michldorf 60 Pfennige, darum soll er ihm alle Jahre halten 1 Jahrtag mit 2 Messen und eine ewige Gedächtnis.“ (Michldorfer Pfarrbuch 1452 im H.St.A. München Ger. Lit 3 a)***

Wiederkaufsrecht auf 10 Jahre ausgestellt hatte. Wird derselbe begehrt, so wird Dreßwitzer innerhalb eines Monats einen Tag nach Weiden bestimmen und „wenn sie uns da 900 rhein. Gulden Landwährung ausrichten und bezahlen, mitsamt dem anderen Geld, so wir von Peroß wegen des Weiher von ihnen haben“, soll Kaufbrief und alles zurückgehen. Ulrich Dreßwitzer und Heinrich Hertenberger versahen diese Perg. Urk. mit ihrem Siegel.

Der Kaufpreis, der im Kaufbrief nicht angegeben war, betrug demnach 900 Gulden. Für die weitere Bemerkung fehlt eine Erklärung. Wie sich aus Folgendem ergibt, handelte es sich um 100 fl.

Auffallender Weise bewilligte am 10. November 1460 „Hans von Treßwitz zur Rottenstatt“, Sohn des verstorbenen Ulrich und seiner Gemahlin Elisabeth, sel. den Landgrafen statt des zeitlichen einen ewigen Wiederkauf an den Gütern zu Engleshof, um 1000 fl., weil ihm wohl bewusst sei, dass sein Vater ihnen einen solchen bewilligt habe. Die Urkunde ist ohne Zeugen zweifach ausgefertigt, die eine auf Papier, die andere auf Pergament. (Fasz. 19 l.c. wie auch die späteren.)

Was der Vater erworben, begannen die Söhne schon nach zwei Jahren zu zertrümmern. Am 18. Oktober 1458 verkaufte Hans Dreßwitzer zu Rothenstadt zugleich im Namen seines Bruders Georg von dem Dorfe Engelshof „2 Höfe auf dem Halbbau daselbst“, auf denen Emler und Hilburger sitzen, und „dabei das Lehen“, das Regelman innehat, um 55 Schock Groschen Weidener Währung an Stefan Zollner, Bürger zu Weiden.

„Ob es nach des Landgrafen Brief zu Wiederkauf käme“, soll derselbe um diese 55 Schock und nicht mehr erfolgen, wonach sich Zollner, seine ehel. Wirtin und Nachkommen zu richten hatten. Zeugen waren Ulrich Wurm, Bürgermeister zu Weiden, und Wolfhard Smid, Richter zu Rothenstadt. (Perg.Urk. mit anh. Siegel des Dreswitzers. Fasz. 18.)

Dem eben genannten Stefan Zollner verkaufte am 29. Juni 1463 Jörg Dreßwitzer für sich, seinen Bruder Hans und alle Geschwister und Nachkommen aus dem Dorfe Engelshof 3 Güter, nämlich die Mühle und die 2 Güter, auf denen der Lembl und der Löffler sitzen, unter Vorbehalt des Wiederkaufs durch die durch die Landgrafen. Als Bürge diente seine Mutter Elsbet Zengerin, seines Vaters sel. Wittib. An der Urkunde hängt sein Siegel und das des Dietrich Lichtenecker, Pflegers zu Leuchtenberg.

Jörg Dreßwitzer spricht hier von seiner noch lebenden Mutter, Hans dagegen in seiner Bewilligung des ewigen Wiederkaufs von seiner verstorbenen Mutter, sie waren demnach Stiefbrüder. Beide waren so in Schulden, dass sie ihre Gläubiger nicht mehr befriedigen konnten und Engleshof mit Zugehörung dem Hauptgläubiger Wenzeslaus Püchelberger, der ihre Schwester Margareta geheiratet hatte, verkaufen mussten.

So klagte am 29. März 1463 Jorg Ortenberger, Bürger zu Weiden, auf ein Gut gelegen zu Engelshofen, da der Winter aufsitzt und alle anderen Güter der Dreßwitzer im Landgericht Leuchtenberg und erwirkte am 17. Mai durch seinen „Fürleger Jakob Schmid“ von Dietrich Lichtenecker, Pfleger zum Leuchtenberg, einen Gerichtsbrief mit des Landgerichts großem anhängenden Siegel.

Die Urteiler waren Mathes Vischer, Hans Schuster und Fritz Wirt. Die Schuld betrug 15 Schock Groschen und 2 Schock Schaden. „Die hat mir Wenzl Puchelberger mitsamt dem Hauptgut ausgericht und bezahlt am Montag nach Reminiscere anno 1465“, quittierte der Gläubiger auf der Urkunde.

Erhard Stainlinger von Vilseck klagte wegen 35 Gulden Schuld am 28. Februar 1464 „auf die Taferne zu Engelshofen“ und bekam einen Gerichtsbrief, auf welchem er den Empfang von 37 fl. durch Puchelberger quittierte.

Am 11. Dezember 1464 klagte Hans Tanperger von Ulrichsreut wegen 10 rhein. Gulden und 13 Achtl Korn „auf 2 Güter zu Metzensperg, do ytzund der Weber und Plöd Fridel außen sitzen“ und erhält seinen Gerichtsbrief.

Am 14. Januar 1465 beurkunden die beiden Dreßwitzer, dass sie dem ehrbaren festen Wenzeslaus Puchelberger und seiner ehel. Wirtin, ihrer lieben Schwester Margareta, ganz Engelshof mit sämtlichen Zugehörigen, wie sie von den Landgrafen gekauft wurden, um 500 rhein. Gulden verpfändet haben, nämlich 300 fl. der Schwester „Erbteil und Heiratgut darauf verweist und 200 fl. die sie uns bar zu unserem merklichen Nutz und Frommen herausbezahlt und geliehen.“ Gesiegelt von Ritter Georg Zenger, Pfleger zu Dresswitz, Konrad Rayttenpach „unser lieber Stiefvater“ und Hans Dreßwitzer. (Alle 3 tadellos erhalten.)

Am 7. Mai 1465 klagte Friedrich Forster, Bürger zu Weiden, wegen 46 guter Schock Groschen beim Landgericht Leuchtenberg, wo Engelhard Nothaft nunmehr als Pfleger und Landrichter mit Mathes Vischer zum Leuchtenberg und Lorenz von Matzelsberg als Urteilern amtierte.

Dagegen ließ Püchelberger durch seinen Fürleger vorbringen, dass seine Hausfrau schon früher „im Recht gestanden“ und um ihr väterliches Erbe geklagt habe. Er legte auch die zwei quittierten Gerichtsbriefe des Ortner und Stainlinger vor, welche er ausbezahlt hatte.

Forster dagegen brachte einen „Bekanntnusbrief“ mit des Dietrich Lichtenackers Siegel, wonach die Püchelbergerin vor ihm und Mädler erklärt habe „sie wäre ihres väterlichen Erbs entrichtet mit einem Einsatz, darüber sie dann Brief und Siegel hätte von ihren Brüdern“. Weil sie mit ihren Brüdern einen Vertrag geschlossen, sei ihre Klage hinfällig. So kam auch Forster zu seinem Gerichtsbrief.

Am 31. Dezember 1465 bekennt Wenzel Püchelberger, dass er um 50 rhein. Gulden, die sein Schwager Hans Dreßwitzer der Frau Barbara Raschauer schuldig ist, dem ehrbaren festen Mathes Raschauer, ihrem ehel. Hauswirt, Selbstschuldner und Bürg wurde. Am nächsten St. Michael Tag werde er „allhie zu Weiden“ die Schuld bezahlen.

Er hat aber nicht bezahlt. Denn am 9. Dezember 1466 saß Engelhard Nothaft, Pfleger und Landrichter zu Leuchtenberg, zu Gericht „mit gewaltigem Stab“ und erteilte dem Mathes Raschauer, der durch seinen Fürleger auf alle Güter zu Engelshof, die der Püchelberger wegen der Dreßwitzer innehat, um 50 fl. geklagt hatte, den Gerichtsbrief.

Am 4. März 1466 erklärt Püchelberger „die Zeit wohnhaft zu der Rothenstadt“ mit Wissen des Landgerichts: Friedrich Forster zu Weiden hatte drei Schuldbriefe von den Dreßwitzern lautend auf 56 Schock 31 Groschen 4 Pfennig. Nachdem er „im Rechte zu Leutenberg“ davon Gebrauch gemacht, gaben ihm die Dreßwitzer nur eine Teilzahlung von 20 Schock und blieben auch noch 10 Schock Zehrung schuldig. Darauf hat Forster „ein Pferd und Panzer innegehalten und das Pferd, angeschlagen zu 8 ½ fl = 8 ½ Pfd. Pfen. = 4 Schock 51 Groschen 3 Pfennige, an Peter Vodrer, Bürger zu Weiden verkauft. (So weit war es mit diesen Rittern gekommen!) Ein gutes Pferd kostete damals 20 fl.

Nun hat Püchelberger seine Schwäger mit dem Forster „ihrer Spän und Irrung“ wegen ausgesöhnt, dieser gab ihm „die Schuldbriefe und Pfand, so er noch gehabt“ und nahm vom Gerichte Abstand, weil jener für die ganze Schuld samt Schäden, nämlich 42 Schock 41 Groschen, Selbstschuldner wurde und bis Michaeli zu zahlen versprach.

Aber er zahlte nicht. Und so ließ sich Forster am 22. September 1467 vom Landrichter Engelhard Nothaft wieder einen Gerichtsbrief ausstellen um die genannte Summa auf die Besetzung Püchelbergers und dieser einen solchen auf alle Güter der Brüder Hans und Georg Dreßwitzer zu Engelshof etc.

Eine weitere Urkunde in dieser Sache, ausgestellt am Samstag vor St. Johannestag 1468 (18. Juni) von „Wentzlaw Püchelberger und Maggreth seine eelichen Hawsfrau“ und mit unversehrtem anh. Siegel des Mathes Rashawer zu Pilgramsrewt ist so schadhaf, dass sie nicht mehr richtig zu lesen ist. Sie betrifft wohl den Verkauf von Engleshof an Püchelberger. *)

**) Auf dem Umschlag ist angegeben: „Kaufbrief des Wenzel Püchelperger über alle Gerechtigkeit zu Engleshof, auch über den Hauptbrief von Landgraf Leopold darüber ausgangen, Engelhart Nothafften verkauft. Doch den Dreßwitzern Losung und Wiederkauf vorbehalten. Ano domini 1460“ Diese Jahrzahl ist unrichtig. Auch ist an Engelhard Nothaft nichts verkauft, wenn er auch als Landrichter zu Leuchtenberg dabei eine Rolle spielt. Fasz 19 Landgr. Leuchtenberg, HStA München.*

Am 16. Juni 1469 bekennt Wenzel Püchelberger: Nachdem er „mit seine lieben Schwägern Hansen und Jorgen den Dreßwitzern einen Kauf um Engelshof getroffen, nach Laut desselben Kaufbriefs darüber von ihnen ausgegangen“ begaben sich alle drei zusammen nach Amberg zum Landgrafen Friedrich von Leuchtenberg „und vollendeten den Kauf vor seinen Gnaden“. Der Landgraf bemerkte dabei, „er lasse die Dinge geschehen, doch ihm an seiner Wiederlösung unentgolten“. Der Hauptbrief vom Landgrafen Leopold um den Kauf von Engleshof liegt beim Hammermeister zu Rothenstadt in getreuer Hand zu gelegentlichem notwendigen Gebrauch für Püchelberger und Dreßwitzer.

„Solche meine Gerechtigkeit, die ich an dem Brief hab, will ich von Stund an meinem benannten gnädigen Herrn übergeben“.

Somit war also Engleshof von der edlen Familie der Engelshofer an die Landgrafen von Leuchtenberg, von diesen an die Dreßwitzer und von diesen an Wenzeslaus Püchelberger übergegangen.

*****) Landgraf Leopold war bis zu seinem Tode 1463 kurfürstlicher Staathalter in Amberg, ihm folgte sein Sohn Friedrich in gleicher Eigenschaft.***

Abschrift: Alfred Kunz, Weiden

Fortsetzung siehe:

**[Oberpfälzer Heimat, 1. Band – 1956](#)
[Engleshof in alter Zeit von Illuminatus Wagner](#)**